



ABSCHLUSS UND BERECHTIGUNGEN

Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein **Abschlusszeugnis**.

Nach erfolgreichem Abschluss der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung wird der **Qualifikationsnachweis** ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler, die kein Abschlusszeugnis der Hauptschule besitzen, erhalten mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss **nachträglich** den **Hauptschulabschluss**.

Das Berufsschulabschlusszeugnis schließt den **qualifizierten Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“)** ein bei

- einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0,
- erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung und
- eines mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterrichts mit mindestens der Note „ausreichend“.

WAS KOSTET DER BERUFSSCHULBESUCH?

Der Besuch der Berufsschule ist **schulgeldfrei**. Die Kosten für Lehr- und Lernmittel betragen insgesamt ca. 100-120 €.

Anträge auf Gewährung möglicher Zuschüsse zu den Unterkunft- und Verpflegungskosten für Berufsschulpflichtige im Blockunterricht sind im Schulsekretariat erhältlich.

Anträge auf Berufsausbildungshilfen können bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

ANMELDUNG

- Anmeldung (Anmeldeformblatt der Schule)
- handgeschriebener Lebenslauf
- aktuelles Passfoto
- beglaubigte Abschrift (Fotokopie)
 - des letzten Schulzeugnisses
 - des Ausbildungsvertrages

Die Aufnahme ist unmittelbar nach Vorliegen des Ausbildungsvertrages für das im August beginnende Schuljahr zu beantragen.

Besonders interessierende Fragen werden mündlich in einem vorher zu vereinbarenden Gespräch oder fernmündlich unter der Telefon-Nr. 06133/930-0 (Zentrale in Oppenheim) beantwortet.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Berufsbildende Schule Agrarwirtschaft

Wormser Str. 111

55276 Oppenheim

Tel.: 06133 930-210

Fax: 06133 930-211

E-mail: Dorothea.Eppensteiner@dlr.rlp.de

www.dlr.rlp.de → Fachportal Aus- und Fortbildung →
Berufsbildene Schule Agrarwirtschaft

Gestaltung

Monika Fuß, DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück

Stand: November 2018

Änderungen vorbehalten!

BERUFSBILDENDE SCHULE AGRARWIRTSCHAFT

Berufsfeld Agrarwirtschaft

Ausbildungsberuf: Gärtner / Gärtnerin

Schulstandort: Oppenheim



Foto: DLR R-N-H

Berufsschule

ZIELE DER DUALEN BERUFSAUSBILDUNG

Mit seinen sieben Fachrichtungen ist der Gärtner ein Beruf voller Leben und Abwechslung:

- Baumschule
- Friedhofsgärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Obstbau
- Staudengärtnerei
- Zierpflanzenbau

Die Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin wird an zwei Lernorten durchgeführt: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule (= duales System der Berufsausbildung).

Hinzu kommt die überbetriebliche Ausbildung mit Lehrgängen an der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜAS) für den Gartenbau der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, sowie Übungs- und Unterweisungstage in anerkannten Gartenbaubetrieben – verteilt über alle drei Ausbildungsjahre.

Während ihrer dreijährigen Ausbildung (für Abiturienten und Auszubildende, die bereits eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben, gilt i. d. R. eine verkürzte Ausbildung von 2 Jahren) erlernen der Gärtner und die Gärtnerin das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der produktions- und verfahrenstechnischen Abläufe im Gartenbaubetrieb. Ziel der dualen Ausbildung ist der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

- Bearbeitung des Bodens; Aufbereitung von Erden und Substraten
- Aufbau, Vermehrung und Verwendung von Pflanzenarten und -sorten

- Kultur- und Pflegemaßnahmen
- Einsatz und Pflege von Maschinen und Geräten
- Verwendung von Werkstoffen und Hilfsmitteln
- Ernte, Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung der Erzeugnisse
- Betriebliche Zusammenhänge, rechtliche und soziale Beziehungen
- Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Umweltschutz

DIE AUSBILDUNG IN DER BERUFSCHULE

Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung durch eine **gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen**.

Sie vermittelt die erforderlichen **allgemeinen** und **fachlichen Kenntnisse**, um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** zu erwerben. Dabei soll die Berufsschule zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen.

Dem lernfeldbezogenen Berufsschulunterricht liegen **berufsübergreifende** und **berufsbezogene Lerninhalte** und **Lernziele** unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der **Berufsausbildung** und der **Berufstätigkeit** als Gärtner bzw. Gärtnerin zu Grunde.

Der praxisbezogene Berufsschulunterricht erfolgt in Form von i. d. R. einwöchigem **Blockunterricht** am **Schulstandort Oppenheim**.

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule.

Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist folglich für auszubildende Gärtner und Gärtnerinnen obligatorisch.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die das 10. Schuljahr an der Haupt-, der Realschule oder dem Gymnasium oder das Berufsgrundschuljahr bzw. die Berufsfachschule I erfolgreich abgeschlossen haben, besteht Schulpflicht, wenn ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.

STUNDENTAFEL

Unterrichtsfächer	Wochenstunden bei Blockunterricht (13 Wochen pro Jahr)		
	Grundstufe	Fachstufen	
	G	FI	FII
A. Allgemeiner Unterricht	32	32	32
Deutsch/Kommunikation	2	2	2
Sozialkunde/Wirtschaftslehre	4	4	4
Religion	3	3	3
Sport	1	1	1
Berufsbezogener Unterricht	22	22	22
B. Wahlpflichtunterricht	4	4	4